

Antrag des Synodalen Ulrich Töpfer an die Landessynode zu den Konfirmationskollekten ab dem Kollektenplan 2020

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode beschließt, dass die Kollekten der Konfirmationsgottesdienste in den Kirchengemeinden der EKM zur Unterstützung der Arbeit mit Jugendlichen ab 2020 jährlich für den Kinder- und Jugendförderplan der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gesammelt werden.

Begründung

Der Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland ist entsprechend der vom Kollegium des Landeskirchenamtes beschlossenen Ordnung für den Kinder- und Jugendförderplan der EKM und damit für die Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Kinder und Jugendliche zuständig. Der Kinder- und Jugendförderplan der EKM wird vor allem aus Kollekten finanziert, die in den Kirchengemeinden für Kinder- und Jugendfreizeiten, für Angebote der Jugendkirchen, für Kinder- und Jugendtage und für die Ausbildung Ehrenamtlicher eingesammelt werden.

Damit entsprechen diese Kollektensammlungen den vom Kollegium des Landeskirchenamtes beschlossenen Kriterien zur Vergabe von Kollektenmitteln: „Kollekten sollen das Leben der Gemeinden stärken und bereichern helfen“ in besonderer Weise, zumal sie flächendeckend allen Gemeinden zugutekommen.

Im Kollektenplan der EKM gibt es für besondere Anlässe feststehende Kollektensonntage. So werden zum Beispiel am Sonntag Kantate für die kirchenmusikalische Arbeit, zum Erntedankgottesdienst und zu Heilig Abend für Brot für die Welt Kollekten gesammelt.

In den vergangenen Jahren konnten für den Kinder- und Jugendförderplan der EKM an drei jährlich wechselnden Sonntagen Kollekten für unterschiedliche Zwecke gesammelt werden, die allerdings bei weitem nicht ausreichten, um den Unterstützungsbedarf vor Ort zu decken.

Mit den Kollektensammlungen in den Konfirmationsgottesdiensten in den Kirchengemeinden speziell für die Arbeit mit Jugendlichen soll in besonderer Weise ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass es für junge Menschen nach der Konfirmation Angebote gibt, die sie auf ihrem weiteren Lebensweg im christlichen Glauben stärken und ihnen helfen, ihr Leben in Verantwortung vor Gott und den Menschen zu leben und zu gestalten.

Da die Konfirmationsgottesdienste in den Kirchengemeinden an unterschiedlichen Sonntagen stattfinden, wird der ursprünglich für den Konfirmationssonntag gedachte Kollektenzweck auf einen anderen Sonntag im Kirchenjahr verlegt.

Die beiden anderen von den drei für die evangelische Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern bestimmten Kollekten stehen darüber hinaus für die Unterstützung von Angeboten für Kinder, die Weiterbildung von Ehrenamtlichen, für Projekte und Großveranstaltung durch den beim zur Verfügung